

# **SATZUNG**

## **des**

### **Deutschen Roten Kreuzes**

### **Kreisverband Bremen e.V.**

**Eintrag im Vereinsregister des Amtsgerichtes Bremen**  
**Geschäftsnummer VR 2150**  
**In der Fassung vom 15.06.2017**

## **1. Abschnitt - Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 - Name und Rechtsform**

- (1) Der Verein führt als Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Bremen e. V., und durch ihn Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes, den Namen „Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremen e. V.“ Er hat seinen Sitz in Bremen und ist im Vereinsregister eingetragen.
- (2) Sein Kennzeichen ist das völkerrechtlich anerkannte rote Kreuz.
- (3) Sein Gebiet umfasst die Stadtgemeinde Bremen, jedoch ohne das stadtbremische Überseehafengebiet in Bremerhaven.
- (4) Die Satzungen des Deutschen Roten Kreuzes und des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Bremen, sind für den Kreisverband und seine Gliederungen und Mitglieder verbindlich.
- (5) Der Kreisverband vermittelt seinen Mitgliedern die Mitgliedschaft zum Deutschen Roten Kreuz.

### **§ 2 - Selbstverständnis**

- (1) Der „Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.“ ist die Gesamtheit seiner Gliederungen (Organisationen und Einrichtungen) und Mitglieder. Die Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz steht ohne Unterschied der Nationalität, der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der Religion und der politischen Überzeugung allen offen, die gewillt sind, bei der Erfüllung der Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes mitzuwirken.
- (2) Das Deutsche Rote Kreuz ist die nationale Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Als Teil davon nimmt der „Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.“ die Aufgaben wahr, die sich aus den Genfer Rotkreuz Abkommen, den Zusatzprotokollen und den Beschlüssen der

Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Konferenzen ergeben. Er achtet auf deren Durchführung in seinem Gebiet und vertritt in Wort, Schrift und Tat die Idee der Nächstenliebe, der Völkerverständigung und des Friedens.

- (3) Das Deutsche Rote Kreuz ist von der Bundesregierung und vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz als nationale Rotkreuz-Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland im Sinne der Genfer Rotkreuz-Abkommen anerkannt und wirkt im ständigen Sanitätsdienst der Bundeswehr unter der Verantwortung der Bundesregierung als freiwillige Hilfsgesellschaft mit.
- (4) Der „Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.“ ist ein anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Er nimmt die Interessen derjenigen wahr, die der Hilfe und Unterstützung bedürfen, um soziale Benachteiligung, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen sowie auf die Verbesserungen der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hinzuwirken.
- (5) Das Jugendrotkreuz (JRK) ist der anerkannte Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes. Durch seine Erziehungs- und Bildungsarbeit führt das JRK im Kreisverband junge Menschen an das Ideengut des Roten Kreuzes heran und trägt zur Verwirklichung seiner Aufgaben bei. Das JRK des Kreisverbandes vertritt die Interessen der jungen Menschen des Deutschen Roten Kreuzes im Bereich des Kreisverbandes.
- (6) Der „Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.“ bekennt sich zu den sieben Grundsätzen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Diese Grundsätze sind für ihn, seine Gliederungen und seine Mitglieder verbindlich.
- (7) Das Rote Kreuz ist mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften sowie den anderen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften ein Teil der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung.

### **§ 3 - Aufgaben**

- (1) Der „Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.“ stellt sich aufgrund seines Selbstverständnisses und seiner Möglichkeiten insbesondere folgende Aufgaben:
  - Verbreitung der Kenntnis des Humanitären Völkerrechts sowie der Grundsätze und Ideale der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung
  - Hilfe für die Opfer von bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen und anderen Notsituationen
  - Verhütung und Linderung menschlicher Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben
  - Förderung der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Jugend
  - Krankenpflege